



Schulordnung des Gymnasiums Süderelbe

(Beschluss der Schulkonferenz vom 09.10.2024 mit beschlossener Wirksamkeit zum 01.02.2025)

Die nachfolgenden Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule wurden von Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und der Schulleitung gemeinsam erstellt. Sie sollen helfen, ein erfolgreiches Unterrichten und Lernen in angenehmer Umgebung zu gewährleisten.

1 Umgang miteinander

Die Schulgemeinschaft löst Konflikte gewaltfrei. Jede*r ist bei Problemfällen zur Hilfe verpflichtet; insbesondere können Lehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte und Prefects zur Hilfe herangezogen werden.

2 Pünktlichkeit und Entschuldigungen

Schüler*innen und Lehrer*innen beginnen den Unterricht pünktlich. Ist eine Lehrkraft 10 Min. nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassen- bzw. Kurssprecher*innen im Schulbüro nach. Wenn ein(e) Schüler*in nicht zur Schule kommen kann, melden die Erziehungsberechtigten dies bis 8 Uhr dem Schulbüro. Innerhalb einer Woche, nachdem Schüler*innen wieder in der Schule anwesend sind, zeigen sie unaufgefordert die schriftliche Entschuldigung in einem Entschuldigungsheft vor.

3 Große Pausen

Die Pause dient der Erholung. Dabei müssen alle rücksichtsvoll miteinander umgehen. Das Ballspielen ist nur auf den Schulhöfen gestattet. Außer auf dem Bolzplatz hinter der Turnhalle dürfen nur Softbälle benutzt werden. Am Basketballkorb darf mit einem Basketball gespielt werden. Die ausleihbaren Spielgeräte dürfen nur auf dem Olymp benutzt werden. In den Gebäuden darf in den Pausen nicht getobt werden. Die Flure dienen nicht als Aufenthaltsraum. Nur in der Zeit zwischen den Herbstferien und den Frühjahrsferien dürfen sich Schüler*innen in den Fluren aufhalten. Es dürfen keine Schneebälle geworfen, keine Rutschbahnen gebaut und es darf kein Schnee in die Gebäude gebracht werden.

4 Mittagspause

Das Kantinenessen wird nur im Kantinenbereich eingenommen. Dieser wird nach dem Essen sauber und ordentlich hinterlassen.

5 Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit, den Freistunden und während der Pausen (inklusive Mittagspause) nicht verlassen¹.

6 Sauberkeit und Ordnung

Saubere und ordentliche Räume, intakte Möbel, gepflegte Bücher und sonstige Materialien und Geräte tragen zu einem angenehmen Lernklima bei. Deshalb achten Schüler*innen und Lehrer*innen darauf, dass Schulmaterial nicht beschmutzt und beschädigt wird. Verursacher*innen von Schäden müssen mit Schadensersatzforderungen durch die Schule rechnen. In jeder Lerngruppe werden Reinigungsdienste für die Tafel und den Unterrichtsraum eingeteilt. Die sanitären Räume werden in einem ordentlichen und sauberen Zustand hinterlassen. Das Schulgelände wird nach dem bestehenden Müllkonzept ständig gesäubert und gepflegt. Extern gekaufte Mittagessenverpackungen dürfen nicht in der Schule entsorgt werden.

¹ Vgl. Richtlinie über das Verlassen des Schulgeländes während Pausen und Freistunden i. d. F. v. 15.06.2005. Wird ein Antrag mit Begründung gestellt, erfolgt eine grundsätzliche Prüfung des Einzelfalls.

7 Sicherheit

Das Mitbringen von Messern und Waffen sowie anderer potenziell gefährlicher Gegenstände ist verboten.

Der Feueralarm darf nur im Ernstfall ausgelöst werden. Die dann notwendigen Verhaltensweisen werden regelmäßig eingeübt. Die Feuerlöscher dürfen ebenfalls nur im Ernstfall betätigt werden. Missbrauch kann zu Schadenersatzansprüchen führen.

8 Rauch- und Alkoholverbot

Auf dem Schulgelände sind das Rauchen und die Einnahme von Alkohol und anderen Drogen untersagt. Dies gilt auch für alle Bereiche innerhalb der Sichtweite der Schule.

9 Benutzung der Fahrradständer

Auf dem Schulgelände werden die Fahrräder geschoben. Der Zugang zur Aula (Fluchtweg!) darf nicht von Fahrrädern verstellt werden. Der Aufenthalt bei den Fahrradständern ist nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder gestattet. Beschädigungen oder Verluste von Fahrrädern werden umgehend im Schulbüro gemeldet. Dies ersetzt keine Anzeige bei der Polizei.

10 Schulparkplatz

Die Benutzung des Parkplatzes ist tagsüber nur Behördenmitarbeiter*innen gestattet. Schüler*innen dürfen dort weder abgesetzt noch abgeholt werden. Eine Ausnahme gilt für mobil eingeschränkte Schüler*innen. Ferner ist es nicht gestattet, den Parkplatz als Fußweg zu benutzen.

11 Benutzung von elektronischen Geräten

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der direkten Begegnung und Kommunikation. Dies bedeutet, dass sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft aktiv an der persönlichen Kommunikation beteiligen und sich nicht durch den Gebrauch von Smartphones und anderen elektronischen Geräten von ihr distanzieren.

Aus diesem Grund bleiben Smartphones und andere elektronische Geräte für Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, auf Ausflügen und Exkursionen ausgeschaltet und werden verborgen aufbewahrt. Bei Verstößen gegen diese Regel kann das entsprechende Gerät eingezogen und erst nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt werden bzw. erfolgen normenverdeutlichende Gespräche mit den Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten.

Für individuelle, zeitlich begrenzte Ausnahmen ist eine vorherige Absprache mit der zuständigen Lehrkraft erforderlich. Dies gilt auch für die Genehmigung der Nutzung von Ipad's im Unterricht zu Unterrichtszwecken.

Für die Nutzung von Ipad's/Laptops verweisen wir auf die Nutzerordnung für eigene digitale Geräte. In den Freistunden dürfen digitale Endgeräte ausschließlich zur Erledigung schulischer Aufgaben genutzt werden. Oberstufenschüler*innen ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Endgeräten gestattet. In der Schülerbücherei und während der Mittagspausen in der Kantine gilt ein generelles Verbot der Nutzung von Smartphones, Tablets u.ä. Geräten.

Auf dem Schulgelände dürfen keine unerlaubten Ton- und Bildaufnahmen gemacht oder verbreitet werden.

12 Haftung

Für den Verlust und bei Beschädigung von persönlichen Gegenständen haftet die Schule nicht.